

Turnerjugend-Bestenkämpfe

Mannschaft - WEIBLICH

Samstag, 2. März 2024

TV Bretten

Voraussichtlicher Zeitplan:

<u>1. Durchgang, Halle B</u> Einturnen an Geräten 8:15 Uhr Riegeneinteilung 9:15 Uhr Wettkampfbeginn 9:30 Uhr	Gauklasse W 6/7 + W8/9 + W14/15
<u>1. Durchgang, Halle A</u> Einturnen an Geräten 8:30 Uhr Riegeneinteilung 9:30 Uhr Wettkampfbeginn 9:45 Uhr	Bezirksklasse W 8/9 + W10/11 + W12/13
<u>2. Durchgang, Halle B</u> Einturnen an Geräten 13:15 Uhr Riegeneinteilung 14:15 Uhr Wettkampfbeginn 14:30 Uhr	Gauklasse W 10/11 + W12/13
<u>2. Durchgang, Halle A</u> Einturnen 13:15 Uhr Riegeneinteilung 14:00 Uhr Wettkampfbeginn 14:15 Uhr	Bezirksklasse W 14/15 + W16/17 + offene Klasse Gau + Bezirk

1) Übungen

Geturnt werden die Pflichtübungen laut DTB Aufgabenbuch Gerätturnen weiblich (Ausgabe 2015) - einschließlich der gültigen Ergänzungen. Es gelten die Bestimmungen der Turnordnung des DTB. **Für die Gauklasse + Zusatzaufgabe.**

Gauklasse

211	W 6 / 7	Jg. 2017 u. jünger	P1 - P3	Gauklasse Geräte 5-Kampf
212	W 8 / 9	Jg. 2015 u. jünger	P1 – P3	Gauklasse Geräte 5-Kampf
213	W 10 / 11	Jg. 2013 u. jünger	P2 – P4	Gauklasse Geräte 5-Kampf
214	W 12 / 13	Jg. 2011 u. jünger	P3 – P5	Gauklasse Geräte 5-Kampf
215	W 14 / 15	Jg. 2009 u. jünger	P4 – P6	Gauklasse Geräte 5-Kampf
216	Offene Klasse ab W 14	Jg. 2010 u. älter	P4 – P 9	Gauklasse Geräte 5-Kampf

Bezirksklasse

221	W 8 / 9	Jg. 2015 u. jünger	P2 – P4	Bezirksklasse Geräte 4-Kampf
222	W 10 / 11	Jg. 2013 u. jünger	P3 – P5	Bezirksklasse Geräte 4-Kampf
223	W 12 / 13	Jg. 2011 u. jünger	P4 – P6	Bezirksklasse Geräte 4-Kampf
224	W 14 / 15	Jg. 2009 u. jünger	P5 – P7	Bezirksklasse Geräte 4-Kampf
225	W 16 / 17	Jg. 2007 u. jünger	P5– P8	Bezirksklasse Geräte 4-Kampf
226	Offene Klasse ab W 14	Jg. 2010 u. älter	P4 – P9	Bezirksklasse Geräte 4-Kampf

2) Gerätefestlegungen

Generell gelten die im Aufgabenbuch genannten Aufgaben. Spezielle Festlegungen bzw. Ergänzungen sind unten aufgeführt. Sofern nachfolgend nicht anders festgelegt, gelten die Gerätehöhen laut Aufgabenbuch

1. Sprung:

P 1	Matte 20-30 cm
P 2	Kasten seitgestellt, Geräthöhe 70 cm
P 3	Kasten seitgestellt, Geräthöhe 90 cm
P 4	Bock, Geräthöhe 1,00 m
P 5	Mattenberg 90 cm, ohne Kasten (Alternativsprung)
P 6	Sprungtisch Geräthöhe 1,10 m
P 7	Sprungtisch Geräthöhe 1,20 m /1,25 m
P 8 /9	Sprungtisch Geräthöhe 1,25 m Beide Sprünge zugelassen

2. Stufenbarren:

Geräthöhe ab P 7 laut CdP

Die Geräthöhe sollte nach Möglichkeit von Matten- bis Geräteoberkante gemessen werden Geringe Abweichungen sind je Mattenlage möglich.

3. Schwebebalken:

P 1 + P 2	Übungsbalken
P 3 + P 4	1,00 m
P 5 + P 6	1,10 m
P 7 + P 8 + P 9	1,20 m

Die Geräthöhe sollte nach Möglichkeit von Matten- bis Geräteoberkante gemessen werden Geringe Abweichungen sind je Mattenlage möglich.

4. Boden:

Alle Bodenübungen werden auf der Mattenbahn und **ohne** Musik geturnt.

5. Seilspringen – nur Gauklasse

Jede Turnerin muss 5 Seildurchschläge zusammenhängend absolvieren.

= 1,00 Punkt

3) Teamstärke und Wertung

Eine Mannschaft besteht aus bis zu 5 Wettkämpferinnen. Die besten drei Wertungen je Gerät bilden das Mannschaftsergebnis pro Gerät.

4) Wettkampfkleidung

Es gelten die Bestimmungen des DTB-Aufgabenbuchs – Ausgabe 2015. Punkt 1.1.1 Seite 13

Ausnahme für den weiblichen Bereich: Die einzelnen Mannschaften können in kurzen engen Hosen (einheitlich), passend zum Turnanzug, ohne Abzug an den Wettkämpfen teilnehmen.

5) Startberechtigung

Es gelten folgende Einschränkungen:

Nicht startberechtigt sind im Wettkampfbereich des allgemeinen Turnens alle Jugendturnerinnen und Schülerinnen, die 2023 über die Gauebene hinaus an Meisterschaften des Kunstturnbereichs weiblich gestartet sind. Bestenkämpfe sind keine Meisterschaften.

Nicht startberechtigt bei den Turnerjugend Bestenkämpfen Gerätturnen sind Turnerinnen, die 2023 offiziell einem Bundeskader oder Landeskader des BTB angehören.

Ausnahme: In der Bezirksklasse W 8/9 ist eine Turnerin startberechtigt, auf die diese Einschränkungen zutrifft.

Der Start einer Vereinsmannschaft ist über das Mannschaftsstartrecht zulässig. Startgemeinschaften müssen für die Erteilung von Startberechtigungen beim BTB angemeldet sein. Ein Mannschaftsstartrecht muss vorliegen.

Der Start einer Turnerin ist pro Wettkampfebene (Gau-, Bezirks- und Landesebene) auf eine Altersklasse beschränkt.

6. Qualifikationen:

Die Erst- und Zweitplatzierten der Gauentscheide aller Altersstufen in der Bezirksklasse, qualifizieren sich für den Bezirksentscheid.

Die **Meldung** für die Bezirksentscheide erfolgt durch die qualifizierten Vereine über das **Gymnet!** Dabei ist zu beachten, dass die Freischaltung einige Zeit in Anspruch nehmen kann. Ist eine Onlinemeldung nicht möglich, kann auch schriftlich gemeldet werden (Bearbeitungsgebühr 5,- Euro pro Mannschaft).

Meldeschluss ist **Dienstag, 26. März 2024**.

Danach eingehende Meldungen werden nicht mehr berücksichtigt. Erfolgt bis zum Meldeschluss keine Meldung durch die qualifizierten Vereine, wird der Nachrücker automatisch von den entsprechenden Bezirksverantwortlichen benachrichtigt. Näheres regelt das Mitteilungsschreiben an die qualifizierten Vereine. Das Meldegeld von 36,- Euro pro Mannschaft (aktuell gültige Meldegeldordnung) wird vom Vereinskonto abgebucht. Bei Rückzug von Mannschaften nach dem Meldeschluss sind die vollen Meldegebühren zu entrichten.

Die Erst- und Zweitplatzierten der Bezirksentscheide aller Altersklassen sind für das **Landesfinale** startberechtigt. Die Meldung hierfür erfolgt ebenfalls über das Gymnet.

Meldeschluss ist Dienstag, 23. April 2024.

Danach eingehende Meldungen werden nicht mehr berücksichtigt und der Nachrücker wird von der BTJ automatisch benachrichtigt. Startet eine der beiden qualifizierten Mannschaften nicht, oder ist ein Bezirk nicht oder nur mit einer Mannschaft vertreten, so qualifiziert sich die Mannschaft mit der höchsten Punktzahl aus allen Bezirken für das Landesfinale. Das Meldegeld von 36,- Euro pro Mannschaft (aktuell gültige Meldegeldordnung) wird vom Vereinskonto abgebucht. Bei Rückzug von Mannschaften nach dem Meldeschluss sind die vollen Meldegebühren zu entrichten.

7) Startpassregelung

- a) Alle Wettkämpferinnen der Bezirksklassen müssen am Wettkampftag im Besitz:
 - 1. der lebenslangen DTB Identifikationsnummer (DTB-ID)
 - 2. sowie einer Jahresmarke für die Sportart sein.

- b) Für die Gauklasse sind keine Startpässe oder Nachweise erforderlich. (5-Kampf)

Wettkämpferinnen ohne gültiges Startrecht werden disqualifiziert und turnen außer Konkurrenz. Je nach Anzahl der fehlenden Startrechte kann es zur Disqualifikation der ganzen Mannschaft kommen.

8) Meldung

Namentliche Meldung (vereinsweise) mit Vereins-, Wettkampfangabe und Jahrgang ist erforderlich.

Für die Bezirksklasse noch zusätzlich die **DTB-Identifikations-Nummer (DTB-ID)**

Meldegebühr: 10,00 € je Mannschaft

Meldeschluss: **Donnerstag, 15. Februar 2024**

Für Meldungen oder Änderungen nach dem Meldeschluss werden die **doppelten** Gebühren berechnet.

NEU NEU NEU NEU NEU NEU NEU NEU !!

Das Meldegeld für alle gemeldeten Wettkämpferinnen wird mit einer Einzugsermächtigung vom Vereinskonto abgebucht. (Homepage)

Meldungen der Mannschaften ausschließlich per Mail und mit der neuen Excel-Importdatei (zu finden auf der Homepage des Karlsruher Turngau ->Turnerjugend -> Ausschreibungen) an:

Heike Heinrich, heike.heinrich@karlsruher-turngau.de

8) Kampfrichter:

Jeder teilnehmende Verein muss PRO gemeldetem Durchgang ZWEI geschulte Kampfrichter(innen) stellen und auch dafür sorgen, dass diese anwesend sind.

Sollten diese verhindert sein, hat der Verein selbstständig für Ersatz zu sorgen!!!!

Meldung Kampfrichter per Mail an Heike Heinrich:

Meldeschluss: **Donnerstag, 15. Februar 2024**

heike.heinrich@karlsruher-turngau.de

Bei fehlendem Kampfrichter unbedingt **VOR** Meldeschluss mit dem Kampfrichterverantwortlichen Lucas Lahres in Verbindung setzen.

lucas.lahres@karlsruher-turngau.de

Bei fehlenden oder nicht ausreichenden Kampfrichtern, ist eine Meldung nur unter Vorbehalt möglich. Dies wird erst nach Eingang aller Meldungen entschieden (nach Meldeschluss).

Für jeden fehlenden Kampfrichter wird eine Gebühr in Höhe von 100,00 € erhoben.

Diese werden wir automatisch mit der erteilten Einzugsermächtigung einziehen.

Der TV Bretten bietet Speisen und Getränke an.

Ein Verzehr von Speisen und Getränke (auch mitgebrachte) ist ausschließlich im dafür vorgesehenen Bewirtungsbereich/Kantine möglich.

Auf der Tribüne und in der Halle gilt ein von der Stadt Bretten festgelegtes grundsätzliches Verzehrsverbot. Wir möchten alle Vereine und Besucher bitten sich unbedingt daran zu halten.

Vereins- und Hallenanschrift:
Hallensportzentrum Im Grüner
Sportzentrum 4 A
75015 Bretten



- Für Personen-/ Sachschäden und Diebstähle wird keine Haftung übernommen.
- Mit der Anmeldung erteilen alle Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Bildaufnahmen während der Veranstaltung, auf denen sie eventuell abgebildet sind, für Berichterstattungen oder eigene Werbezwecke verwendet werden dürfen.